

## Ergänzung zur Vorlage 138/2012-2

Anlage 3  
Betriebsausschuss am 18.04.2012

TOP

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012**

Die Fragen des AM Kuhl aus der Sitzung am 21.03.2012 werden wie folgt beantwortet:

### Frage 1

Das Konzept möge bitte um den zum Raumkonzept erwähnten Plan, als Anlage 1 bezeichnet, ergänzt werden.

#### Antwort

Raumkonzept wurde nachgereicht!

### Frage 2

zum Personalkonzept

#### a) Frage

Wird die tarifliche Eingruppierung für zu hoch erachtet, wenn diese für alle Techniker (inkl. gewerbliche/Installateure?) angesetzt wird. Wenn dies der tatsächlichen momentanen Eingruppierungen entspricht müsste man sich überlegen, ob man da nicht eine Abschmelzung vereinbart (Remondis RSAG).

#### Antwort

Die Personalkosten für die technischen Mitarbeiter entsprechen den tatsächlichen Kosten, die von der Regionalgas Euskirchen mitgeteilt wurden.

Um die Mitarbeiter tatsächlich zu bekommen, wird man ihnen Besitzstand gewähren müssen.

Die Einsparungen können künftig durch Nachbesetzung nach TVöD erzielt werden.

#### b) Frage

Die Eingruppierung **aller** Techniker (inkl. gewerbliche/Installateure?) in E11 erscheint überzogen und ist nochmals zu prüfen.

#### Antwort

Beispielsweise in Wesseling werden Ingenieure nach Entgeltgruppe 11 bezahlt.

Dies wurde hier für eine erste Zukunftsprognose als Grundlage genommen. Selbstverständlich kann es sein, dass tatsächlich in Zukunft das Personal teilweise anders eingruppiert werden kann, dies ist jedoch dann im Einzelfall in der Praxis zu betrachten.

#### c) Frage

Wie können Spannungen vermieden werden, wenn zwei verschiedene Tarifverträge (TVöD/TV-V) innerhalb der SBB gezahlt werden?

#### Antwort

Für alle Mitarbeiter gelten grundsätzlich die Regelungen des TVöD, für die die Mitarbeiter im technischen Bereich würde allerdings eine Vergütung entsprechend der Bezahlung bei der Regionalgas vereinbart (Besitzstandswahrung)

Alle Verwaltungsmitarbeiter würden nach TvöD bezahlt, so dass hier keine Spannungen entstehen.

Die Verwaltungsmitarbeiter können sich in der Praxis nicht mit den technischen Mitarbeitern vergleichen, so dass hier auch keine Spannungen zwischen Verwaltung und Technikern entstehen.

d) Frage

Die Personalverwaltung und das Sekretariat sind je mit 0,5 Stellen angesetzt. Es ist zu prüfen, ob für die Personalverwaltung ggf. das Know-how der Stadtverwaltung (gegen Entgelt) genutzt werden kann, um somit den Aufwand für den Aufbau einer eigenen Personalverwaltung einzusparen.

Antwort

Die Stelle Personal / Sekretariat würde von einer Vollzeitkraft ausgeübt, die jeweils zu einem Anteil von 0,5 die jeweiligen Aufgabenbereiche wahrnimmt.

So ist gewährleistet, dass ein Ansprechpartner für den jeweiligen Bereich ganztägig vorhanden ist.

Unterstützt würde sie in Personalangelegenheiten von der bereits vorhandenen Personalsachbearbeiterin, so dass hier kein Wissen verloren geht und auch die gegenseitige Vertretung gewährleistet ist.

**Frage 3**

Entstördienst

Bei dem Entstördienst sollte beachtet werden, dass die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gilt, was bei einer sehr schmalen Besetzung zu Schwierigkeiten führen könnte, insbesondere bei Beachtung der strengen Regeln des Arbeitszeitgesetzes. Ist dies berücksichtigt worden?

Antwort

Im Rahmen einer Betriebsführung durch den Stadtbetrieb würde sichergestellt, dass anfallende Störungen mit Hilfe eines Bereitschaftsdienstes ordnungsgemäß beseitigt werden und der Einsatz eigener Mitarbeiter insoweit entsprechend den tarif- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften erfolgt.

**Frage 4**

Betriebsmittel

In wie fern wurden die Kosten für die Betriebsmittel (Fahrzeuge, Werkzeuge usw.) berücksichtigt?

Antwort

Die genannten Betriebsmittel wurden bedacht.

Die Kosten für die genannten Betriebsmittel fallen jedoch nicht unter die Betriebsführungskosten sondern sind im Aufwand in den Wirtschaftsplänen der Werke enthalten und wurden somit nicht in dem Konzept berücksichtigt.

**Frage 5**

Verbrauchsabrechnung (VA)

Auf eine bestehende VA weitere 13.000 Verträge aufzusatteln ist ein verhältnismäßig geringer Aufwand. Allerdings ist der Aufwand relativ hoch für lediglich 13.000 Verträge eine eigene VA aufzubauen. Hier ist am meisten dadurch zu optimieren, dass Personal-, Hardware und Softwarekosten in nicht unerheblichem Umfang eingespart werden können. Hierzu gibt es verschiedene Dienstleister auf dem Markt, die derartiges anbieten. Ggf. ist ja auch die Regionalgas daran interessiert, die VA für „kleines Geld“ weiter im Auftrag der SBB zu betreiben?

Positiver Nebeneffekt: Gerade zu Beginn kann sich SBB auf die technische Aufgabenerfüllung fokussieren und der (erfahrene) Dienstleister kümmert sich um die Implementierung der VA.

Antwort

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes sind in der Folge noch zahlreiche Detailfragen zu klären, bei der die Nutzung von externen Dienstleistern unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in vielen Punkten mit zu prüfen ist. Der Hinweis, das Thema „Verbrauchsabrechnung“ dabei mit zu berücksichtigen wird gerne aufgenommen.